

	Gebührenordnung Comos International Administration Forum e.V.	Ausgabe 3.1 vom 25.01.2024 Änderungen sind gelb markiert
		Seite 1 von 1

1. Begriffsklärung

- (1) Es gelten die in der Satzung aufgeführten Definitionen für Mitgliedsfirmen (juristische Personen) und Teilnehmer (natürliche Personen)

2. Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Verein erhebt für seine Mitglieder Beiträge.
- (2) Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind fällig bis zum 31.01. des Beitragsjahres

3. Regelungen bei Ein- und Austritt

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist beim Eintritt anteilig pro Monat des Restjahres zu entrichten
- (2) Tritt ein Mitglied unterjährig aus dem Verein aus oder wird aus dem Verein ausgeschlossen, verfällt der entrichtete Jahresbeitrag zugunsten des Vereins. Eine Rückzahlung an die Mitgliedsfirma ist nicht vorgesehen.

4. Höhe der Beiträge für ordentliche Mitglieder

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt
- (2) Der Beitrag der Mitgliedsfirmen beträgt derzeit 1.800,- €/a

5. Höhe der Beiträge für temporäre Gäste

- (1) Definition temporäre Gäste siehe Anlage „Versammlungsordnung“.
- (2) Der Preis für die Teilnahme für temporäre Gäste an Präsenzveranstaltungen wird pro Veranstaltung festgelegt. Der Preis beträgt für 2023 600,- € und für 2024 900,- € pro Veranstaltung.

6. Überschreitung des Zahlungszieles

- (1) Gemäß Satzung ist für den Mitgliedsbeitrag ein Zahlungsziel von 10 Tagen vorgesehen. Anders als bei Lieferanten entsteht aus der Mitgliedschaft eine unmittelbare und nicht verhandelbare Beitragspflicht.
- (2) In der Praxis werden die Beitragsrechnungen im Dezember eines Jahres für das Folgejahr gestellt. CIAF e.V. erwartet deren Begleichung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres. Liegt bis zu diesem Datum kein Zahlungseingang vor, ruht die Mitgliedschaft des betreffenden Mitgliedes bis auf weiteres. Dem Mitglied **und somit den dazu gemeldeten Delegierten und Teilnehmern** wird temporär der Zugang zum internen Teil der Homepage und zum Forum gesperrt. Zudem ist ihm in dieser Zeit keine Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitskreissitzungen mehr möglich.
- (3) Die Mitgliedschaft wird nach dem Zahlungseingang wieder aktiviert. Der Zeitpunkt der Aktivierung und damit der Freischaltung erfolgt nach billigem Ermessen des Vorstands.
- (4) Aus dem Ruhen der Mitgliedschaft kann das Mitglied keine Ansprüche gegen CIAF e.V. ableiten.

Der Vorstand